

**Zustimmung zu Maßnahmen im Rahmen eines naturschutzrechtlichen
Ökokontos gemäß § 16 Abs. 2 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg und
§ 3 Abs. 1 und 5 Ökokonto-Verordnung Baden-Württemberg**

Antragsteller: Martin Schöndienst, Sumpfohren, Pföhrener Straße 3, 78183 Hüfingen

Aktenzeichen Maßnahmenkomplex: 326.02.042

Bezeichnung Maßnahmenkomplex:

Entwicklung von extensiven Magerwiesen zur Förderung der Wanstschrecke (*Polysarcus denticauda*)

Zustimmungsbehörde: Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, untere Naturschutzbehörde

Grundstück: Flst.-Nr. 610/11 (Gemarkung Hüfingen-Sumpfohren)

Der Anrechnung der oben genannten Maßnahme als Kompensationsmaßnahme bei künftigen Eingriffen nach § 9 Ökokonto-Verordnung (ÖKVO) wird zugestimmt.

Die Zustimmung gilt ausschließlich für den oben genannten Maßnahmenkomplex nach Maßgabe der angefügten Unterlagen, die vollumfänglich Bestandteil dieses Bescheids sind.

Änderungen der Maßnahme bedürfen einer erneuten Zustimmung.

Falsche oder unvollständige Angaben können den Widerruf dieses Bescheids zur Folge haben.

Hinweise:

1. Gem. § 10 Abs. 1 Satz 2 ÖKVO ist eine Weitergabe oder Veräußerung von Flächen oder Ökopunkten der unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen. Da nach § 10 Abs. 2 ÖKVO bei einer Veräußerung der Fläche die mit der Aufnahme in das Ökokonto-Verzeichnis verbundenen Rechte und Pflichten auf den Erwerber übergehen, ist die Durchführung der Ökokonto-Maßnahme ggf. vor der Veräußerung der von der Maßnahme betroffenen Grundstücke im Wege einer dinglichen Sicherung im Grundbuch zu gewährleisten.
2. Die Erteilung dieser Zustimmung ist gebührenpflichtig gem. § 4 Landesgebührengesetz in Verbindung mit Ziffer 55.40.02 des Gebührenverzeichnisses zur Gebührenverordnung des Landratsamts Schwarzwald-Baar-Kreis. Der Gebührenbescheid ergeht gesondert.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Am Hoptbühl 2, 78048 Villingen-Schwenningen, erhoben werden.

Villingen-Schwenningen, den 25.11.2020

.....
Susanne Engesser
Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis
Baurechts- und Naturschutzamt
Untere Naturschutzbehörde
Am Hoptbühl 5
78048 Villingen-Schwenningen
Tel.: 07721/913-7609
Fax: 07721/913-8950

Anlagen